
Delegiertenversammlung

7. Versammlung Amtsperiode 2014-2018

Datum:	Mittwoch, 11. Juli 2018
Zeit:	18.30 – 19.25 Uhr
Ort:	Pfarrzentrum Leepünt, Pianoraum, Leepüntstrasse 14, 8600 Dübendorf
Vorsitz:	Benno Hüppi, Präsident ZPG
Protokoll:	Adrian Schori, Sekretär ZPG
Anwesend: Delegierte	Edith Zuber, Dietlikon (Stimmzählerin) Dominic Müller, Dübendorf Pierre-André Schärer, Fällanden Thomas Honegger, Greifensee Roger Isler, Kloten Roland Humm, Maur Urs Buchegger, Nürensdorf Bruno Maurer, Opfikon Michaela Oberli, Rümlang Regina Arter Volketswil Peter Spörri, Wallisellen
Geschäftsleitung (GL)	Stephan Fürst, Dietlikon
Fachberater	Urs Meier, Planpartner AG Oscar Merlo, TEAMverkehr.zug ag Witali Späth, RZU
Entschuldigt:	Doris Meier-Kobler, Bassersdorf, Delegierte und GL Thomas Weber, Schwerzenbach, Delegierter Doris Meyer, Rechnungsführung ZPG Julia Wienecke, Amt für Raumentwicklung ARE
Abwesend:	Marco Gamma, Wangen-Brüttisellen, Delegierter
Traktanden:	1. Genehmigung Protokoll der 6. DV der Amtsperiode 2014-2018 vom 13. September 2017 2. Genehmigung Jahresbericht 2017 3. Genehmigung Jahresrechnung 2017 4. Genehmigung Voranschlag 2019 5. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und insbesondere die beiden neuen Delegierten - Dominic Müller, Dübendorf, und Thomas Honegger, Greifensee - zur 7. und letzten Delegiertenversammlung (DV) der Amtsperiode 2014-2018. Alle Anwesenden stellen sich kurz vor.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. **Genehmigung Protokoll der 6. DV der Amtsperiode 2014-2018 vom 13. September 2017**

Das Protokoll der 6. DV der Amtsperiode 2014-2018 vom 13. September 2017 wird genehmigt.

2. **Genehmigung Jahresbericht 2017**

Der Präsident orientiert über den Jahresbericht 2017. Er wurde zusammen mit der Sitzungseinladung allen Delegierten zugestellt.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Der Jahresbericht 2017 wird einstimmig genehmigt.

3. **Genehmigung Jahresrechnung 2017**

Der Präsident stellt die Jahresrechnung 2017 vor. Die Rechnung wurde aus finanztechnischer Sicht durch die Revipro AG, Thalwil, geprüft; sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die RPK Dübendorf beantragt den Delegierten, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig genehmigt.

4. **Genehmigung Voranschlag 2019**

Der Präsident stellt den Voranschlag 2019 vor.

Die RPK Dübendorf beantragt, den Voranschlag 2019 zu genehmigen.

Edith Zuber stellt die Frage, warum der Beitrag an die RZU erneut steigt, wenn angeblich die RZU über nicht benötigte finanzielle Mittel verfügt.

Benno Hüppi weist darauf hin, dass im Jahr 2018 eine Rückzahlung der RZU von nicht benötigten Mitgliederbeiträgen an die Planungsgruppen erfolgt. Der ZPG steht ein Betrag in der Höhe von Fr. 89'585 zu.

Zurzeit werden die RZU-Statuten überarbeitet. Die RZU-Delegierten werden am 29. November 2018 an der Delegiertenversammlung über die neuen Statuten abstimmen können.

Vorgesehen ist, dass in Zukunft der jährliche Beitrag an die RZU während einer Amtsperiode plafoniert wird. Für die Amtsperiode 2018-2022 wird der Durchschnittsbetrag der letzten Amtsperiode 2014-2018 zugrunde gelegt.

Für den Voranschlag 2019 wurde der Beitrag gemäss bisheriger Regelung über die Einwohnerzahl eingesetzt, wobei erneut mit einer Zunahme der Einwohner gerechnet wird. An der bisherigen Regelung wird festgehalten, weil die RZU-DV erst im November 2018 stattfindet. Wie bisher werden bei einem positiven ZPG-Rechnungsabschluss den 14 Verbandsgemeinden die Überschüsse zurückerstattet.

Bruno Maurer will wissen, ob bei den künftig geplanten regelmässigen Teilrevisionen des regionalen Richtplans tatsächlich so hohe Kosten entstehen.

Urs Meier erklärt, dass bereits eine stattliche Themenliste für Teilrevisionen besteht. Jede Teilrevision muss das Verfahren mit kantonaler Vorprüfung, öffentlicher Auflage und Anhörung durchlaufen mit entsprechendem Aufwand für die Behandlung der Anträge und Einwendungen. Die Planer rechnen mit Kosten von ca. Fr. 120'000 für eine Teilrevision, welche rund zwei Jahre in Anspruch nimmt. Entsprechend werden im Budget 2019 Fr. 60'000 eingesetzt.

Benno Hüppi hält fest, dass der erste Budgetentwurf jeweils bereits im März des Vorjahres erstellt und im April von der Geschäftsleitung zuhanden der RPK und anschliessend der DV verabschiedet werden muss. Der frühe Zeitpunkt der Budgetierung macht es schwierig, die tatsächlich anfallenden Aufgaben vorherzusehen und den Aufwand möglichst genau abzuschätzen.

Abstimmung:

Der Voranschlag 2019 wird einstimmig genehmigt.

5. Mitteilungen und Verschiedenes

5.1 Neuwahlen Amtsperiode 2018-2022

Benno Hüppi informiert, dass an der DV vom 12. September 2018 die Wahlen für die Geschäftsleitung der ZPG für die neue Amtsperiode stattfinden werden.

Die fünfköpfige Geschäftsleitung setzt sich aus zwei Mitgliedern aus dem Kreis der Delegierten und drei weiteren mit passivem Wahlrecht im Verbandsgebiet zusammen.

Nachdem Peter Spörri als Gemeindepräsident von Wallisellen gewählt ist, wird er nicht mehr Delegierter und damit auch nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung sein.

Für die beiden Sitze aus dem Kreis der Delegierten haben bis heute folgende Personen ihre Kandidatur angekündigt:

- Doris Meier-Kobler, Delegierte Bassersdorf (bisher)
- Dominic Müller, Delegierter Dübendorf (neu)
- Jürg Niederhauser, Delegierter Wallisellen (neu)

Die Delegierten sind eingeladen, weitere Kandidaturen bis am Freitag, 17. August 2018 dem ZPG-Sekretariat zu melden.

5.2 Gebietsplanung Bassersdorf / Dietlikon / Wangen-Brüttisellen, Brüttenertunnel

Als Ergebnis der Gebietsplanung Bassersdorf/Dietlikon/Wangen-Brüttisellen wurde das Schlussdokument mit Zielbild und Handlungsprogramm von der Behördendelegation am 13. Juli 2017 verabschiedet und von allen Beteiligten, u.a. auch von den Bundesämtern für Verkehr und Strassen, unterzeichnet.

Darin ist festgehalten, dass das mit dem Brüttenertunnel notwendige Verflechtungsbauwerk der Bahnlinien in Richtung Wallisellen und Stettbach im Gebiet Lampitzäcker, Dietlikon, als Unterwerfung ausgebildet wird.

Kurz darauf erteilte das Bundesamt für Verkehr der SBB den Auftrag für die Projektierung des Brüttenertunnels mit der Vorgabe, eine Überwerfung zu planen, was der gemeinsamen Absichtserklärung widerspricht und von der Gemeinde Dietlikon vehement abgelehnt wird.

Benno Hüppi informiert, dass die Geschäftsleitung beabsichtigt, einen Antrag an den Kantonsrat für die Festlegung einer Unterwerfung im Gebiet Lampitzäcker im kantonalen Richtplan zu stellen. Dieser Antrag soll den Delegierten an der DV vom 12. September 2018 zur Verabschiedung vorgelegt werden.

5.3 Totalrevision Verbandsstatuten ZPG

Benno Hüppi informiert über die laufende Revision der Verbandsstatuten der ZPG, welche aufgrund des neuen Gemeindegesetzes notwendig ist. Die neuen Statuten müssen an einer Urnenabstimmung beschlossen werden. Alle 14 Verbandsgemeinden müssen den neuen Statuten zustimmen.

An der nächsten DV am 12. September 2018 soll der Entwurf für die neuen Statuten zur Vernehmlassung in den Verbandsgemeinden und der RPK sowie zur kantonalen Vorprüfung durch das Gemeindeamt verabschiedet werden.

Folgender Ablauf ist geplant:

- Erstellung Entwurf Statuten durch Präsident/Sekretär mit Unterstützung Federas Beratung AG bis Mai/Juni 2018
- Diskussion in GL GL 4.7.2018
- Verabschiedung durch GL an DV GL 23.8.2018
- Verabschiedung zur Vorprüfung Gemeindeamt und Vernehmlassung Gemeinden/RPK **DV 12.9.2018**
- Vorprüfung Gemeindeamt / Vernehmlassung Gemeinden/RPK Sept – Ende Nov 2018
- Auswertung Vorprüfung / Vernehmlassung, Bereinigung Jan – Feb 2019
- Genehmigung durch DV (Verabschiedung zur Urnenabstimmung) 27.2. oder 27.3.2019
- Urnenabstimmung in 14 Gemeinden **1. September 2019**
- Genehmigung Regierungsrat Dez 2019 / Jan 2020
- Inkraftsetzung Statuten und Einführung eigener Haushalt **1. Januar 2020**

Der 1. September 2019 ist nur als kantonalen Abstimmungstermin bestimmt (keine Bundesabstimmungen). Zurzeit ist offen, ob an diesem Termin tatsächlich Abstimmungen stattfinden. Falls nicht, würde die Urnenabstimmung über die neuen Statuten voraussichtlich am 24. November 2019 stattfinden.

Falls die Urnenabstimmung erst am 24. November 2019 stattfinden würde, ist nicht sicher, ob eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2020 möglich bleibt. Ansonsten wäre eine Inkraftsetzung erst auf den 1. Januar 2021 möglich.

Die Gemeinden werden gebeten, sich in der Vernehmlassung auch dazu zu äussern, ob die Zeit zwischen Verabschiedung durch die DV (27. Februar oder 27. März 2019) und dem Abstimmungstermin 1. September 2019 für die vorgängig notwendigen Gemeindeversammlungen und die Beratung in den Gemeindeparlamenten genügt.

5.4 Verschiedenes

Die Delegierten informieren über Aktuelles aus den Gemeinden und Witali Späth über eine von der RZU geplante Exkursion zum Thema Erdgeschossnutzungen am 20. September 2018.

Zum Schluss weist der Präsident auf die Rechtsmittel hin (Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen und Rekurs nach VRG innert 30 Tagen).

Protokoll der Zürcher Planungsgruppe Glattal



Delegiertenversammlung
11. Juli 2018

Nächste Termine:

Mittwoch, 12. September 2018, 18.30 Uhr	Delegiertenversammlung
Mittwoch, 24. Oktober 2018, 18.30 Uhr	Workshop
Mittwoch, 5. Dezember 2018, 18.30 Uhr	Workshop

Dübendorf, 12. Juli 2018

Für das Protokoll:
Zürcher Planungsgruppe Glattal

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Schori', written in a cursive style.

Adrian Schori

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Hüppi', written in a stylized, blocky cursive.

Benno Hüppi

Geprüft und genehmigt

Delegiertenversammlung
11. Juli 2018

Beschluss der Delegiertenversammlung vom 11. Juli 2018 über die Genehmigung des Jahresberichts 2017

Die Delegiertenversammlung

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsleitung vom 12. April 2018 und in Anwendung von Art. 28 lit. h) der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2017 über die Tätigkeiten der Zürcher Planungsgruppe Glattal wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Delegierte
 - Verbandsgemeinden
 - Geschäftsleitung
 - Amt für Raumentwicklung (ARE)
 - Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
 - Fachberater ZPG
 - Rechnungsführer
 - Sekretär

Zürcher Planungsgruppe Glattal



Der Präsident:
Benno Hüppi



Der Sekretär:
Adrian Schori

Dübendorf, 11. Juli 2018

Beschluss der Delegiertenversammlung vom 11. Juli 2018 über die Genehmigung der Verbandsrechnung des Jahres 2017

Bericht

Die von der Rechnungsführung, Finanz- und Controllingdienste der Stadt Dübendorf, erstellte Jahresrechnung 2017 weist bei Null Einnahmen einen Aufwandüberschuss zu Lasten der Zweckverbandsgemeinden von Fr. 567'683.85 aus.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 624'880.00 wird mit dem effektiven Aufwandüberschuss um Fr. 57'196.15 unterschritten.

Der Rahmenkredit für Planungen und Projekte (Konto 790.3187) von Fr. 147'000.00 wurde bei einem effektiven Aufwand von Fr. 108'019.25 um Fr. 38'980.75 unterschritten (siehe „Details zum Rahmenkredit 2017 [Planungen und Projekte]" auf Seite 7 der Jahresrechnung).

Der grösste Aufwand fiel erwartungsgemäss für die Bearbeitung des Regionalen Richtplanes an (Konto 790.318714). Der Aufwand von Fr. 88'602.40 liegt Fr. 28'602.40 über dem budgetierten Betrag von Fr. 60'000.00.

Bei der Position "Gebietsmanagement Airport-Region" (Konto 790.318729) betrug der effektive Aufwand der ZPG Fr. 10'653.75.

Das Teilprojekt 5 "Abstimmung Siedlung und Verkehr" im Rahmen des Gebietsmanagements wurde unter Federführung der ZPG erarbeitet. Unter den Beteiligten wurde ein Kostenverteiler vereinbart. Während die Kostenbeiträge der Städte Kloten und Opfikon sowie des kantonalen Amtes für Verkehr bereits 2016 der ZPG überwiesen wurden, haben die Gemeinde Rümlang (Fr. 10'200.00) und die Stadt Zürich (Fr. 25'000.00) ihre Kostenanteile erst 2017 bezahlt.

Entsprechend resultierte bei dieser Position eine Reduktion von Fr. 34'546.25 gegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 10'000.00.

Eine grössere Abweichung vom Budget resultierte auch bei der Position Gebietsplanung Bassersdorf - Dietlikon - Wangen-Brüttisellen (Konto 790.318730).

Der budgetierte Betrag von Fr. 20'000.00 wurde mit Fr. 6'622.00 um Fr. 13'377.40 unterschritten. Der Grund liegt darin, dass die Federführung und Kostentragung für die ursprünglich von der ZPG angeregten Gebietsplanung durch den Kanton übernommen wurden. Für die ZPG fiel lediglich der Aufwand für die Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen der Projektgruppe und der Behörden-delegation sowie die Mitwirkung an einer öffentlichen Informationsveranstaltung an.

Eine geringfügige Überschreitung der budgetierten Beträge resultierte bei den Positionen Mitwirkung RZU-Projekte (Konto 790.318703), Kantonaler Richtplan (Konto 790.318705) und Gebietsmanagement Raum Uster-Volketswil (Konto 790.318726).

Bei den übrigen Positionen im Rahmenkredit für Planungen und Projekte blieb der effektive Aufwand unter den budgetierten Beträgen.

Ein Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag resultierte bei den Konten 790.3007, Grundentschädigung Delegierte (+ Fr. 225.00), 790.3186, Allgemeiner Planungskredit und Fachberatung (+ Fr. 10'583.50), 790.3080, Entschädigung Stadt Dübendorf für Rechnungsführung (+ Fr. 2'084.00), 790.318002, Gebühren Bezirksrat und Revisionskosten (+ Fr. 1'640.20) und 790.3640, Beitrag an Dachverband RZU (+ Fr. 1'011.00).

Der Allgemeine Planungskredit (Konto 790.3186) umfasst den Aufwand der Fachberater für die Vorbereitung (u.a. Erstellung Folien-Präsentationen) und Teilnahme an den Workshops und Delegiertenversammlungen sowie an den Sitzungen der Geschäftsleitung, die Vorbesprechung des Voranschlags, die Ausarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen und Anhörungen sowie allen weiteren Aufwand der Fachberater, welcher nicht einer Position im Rahmenkredit für Planungen und Projekte zugeordnet werden kann (z.B. Teilnahme der Fachberater an externen Sitzungen, Auskunftserteilung an Gemeinden).

Die Budgetüberschreitung 2017 (+ Fr. 10'583.50) erklärt sich neben den zahlreichen Sitzungen/Versammlungen (zwölf Sitzungen Geschäftsleitung, je drei Delegiertenversammlungen und Workshops) durch die erneut sehr zahlreichen Stellungnahmen zu teils komplexen eidgenössischen, kantonalen und regionalen Planungen und Vorlagen (12 Geschäfte) sowie zu Nutzungsplanungen, Konzepten oder Projekten von Gemeinden (13 Geschäfte; siehe Auflistung im Jahresbericht 2017). Die Geschäftsleitung hat im April 2015 auf Anregung der beiden Fachberater es als sinnvoll erachtet, dass auch Alice Chappuis, TEAMverkehr, und Michael Ziegenbein, Planpartner AG, beides Hauptsachbearbeiter des regionalen Richtplanes, jeweils an den Sitzungen der Geschäftsleitung sowie den Delegiertenversammlungen und Workshops mit den Delegierten teilnehmen, was sich im Jahr 2017 im Aufwand beim Allgemeinen Planungskredit niederschlug.

Für die Rechnungsführung wurde die Stadt Dübendorf bis anhin mit einer Pauschale von Fr. 5'000.00 entschädigt. Nach der Pensionierung des bisherigen Rechnungsführers Werner Schai wurde die Stadt Dübendorf, Finanz- und Controllingdienste, mit dem Mandat für die Rechnungsführung beauftragt. Die jährliche Pauschalentschädigung wurde auf Fr. 10'000.00 festgelegt. Für das Jahr 2017 hat die Stadt Dübendorf die Pauschale von Fr. 5'000.00 pro Rata für sieben Monate und die Pauschale von Fr. 10'000.00 pro Rata für fünf Monate in Rechnung gestellt, was zur Budgetüberschreitung von Fr. 2'084.00 (Konto 790.3080) führte.

Die Budgetüberschreitung - Fr. 1'640.00 - beim Konto 790.318002 für Gebühren Bezirksrat und Revisionskosten resultierte, weil neben den üblichen jährlichen Gebühren des Bezirksamts und den Kosten der Revisionsfirma Revipro AG für die Prüfung der Jahresrechnung und die Geldverkehrsprüfung auch eine Sachbereichsprüfung Löhne und Entschädigungen durchgeführt wurde.

Der Beitrag an die Dachorganisation RZU liegt 2017 mit Fr. 224'091.00 um Fr. 1'011.00 über dem Voranschlag.

Mit 169'766 Einwohnern per Ende 2016 wurde die gemäss Voranschlag 2017 angenommene Bevölkerungszahl von 169'000 um 766 Personen übertroffen.

Bei allen anderen Konten wurden die budgetierten Beträge unterschritten.

Die Verbandsgemeinden haben per Ende 2017 gegenüber der ZPG ein Kontokorrent-Guthaben von Fr. 110'612.70 (Konto 1011). Die Guthaben werden den Gemeinden mit den nächsten Vorauszahlungen im Jahre 2019 verrechnet.

Die Geschäftsleitung beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Beschluss

Die Delegiertenversammlung

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsleitung vom 12. April 2018 und in Anwendung von Art. 28 lit. j) der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Zürcher Planungsgruppe Glattal, welche einen Aufwandüberschuss von Fr. 567'683.85 zulasten der Verbandsgemeinden aufweist, wird genehmigt.
2. Die Delegiertenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Verbandsgemeinden Ende 2017 gegenüber der ZPG ein Kontokorrent-Guthaben von Fr. 110'612.70 haben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Delegierte
 - Verbandsgemeinden
 - Geschäftsleitung
 - RPK ZPG
 - Amt für Raumentwicklung (ARE)
 - Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
 - Fachberater ZPG
 - Rechnungsführer
 - Sekretär

Zürcher Planungsgruppe Glattal



Der Präsident:
Benno Hüppi



Der Sekretär:
Adrian Schori

Dübendorf, 11. Juli 2018

Beschluss der Delegiertenversammlung vom 11. Juli 2018 über die Genehmigung des Voranschlags 2019

Bericht

Die Geschäftsleitung unterbreitet der Delegiertenversammlung den Voranschlag für das Jahr 2019. Bei einem Ertrag von Null Fr. und einem Aufwand von Fr. 633'480.00 beläuft sich der durch die Verbandsgemeinden zu deckende Aufwandüberschuss auf Fr. 633'480.00. Der Voranschlag 2019 liegt um Fr. 5'640.00 über dem Voranschlag 2018.

Auf den 1. Januar 2018 sind das neue Gemeindegesetz und die Gemeindeverordnung in Kraft getreten.

Am 1. Januar 2019 müssen alle politischen Gemeinden und Schulgemeinden, alle Zweckverbände und Anstalten die neue Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) einführen. Folglich muss auch die ZPG das Budget 2019 und die Jahresrechnung 2019 erstmals nach den neuen Regelungen zum Finanzhaushalt erstellen.

Der Voranschlag 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Dies führt gegenüber dem bisherigen Voranschlag zu folgenden Änderungen:

- Alle Positionen haben neue Kontonummern gemäss dem Kontenplan des HRM2.
- Die Entschädigung an die Gossweiler Ingenieure AG für die Sekretariatsführung wird neu unter dem Sachaufwand und nicht mehr als Personalaufwand verbucht.
- Die Entschädigungen an die Stadt Dübendorf für die Rechnungsführung und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) sind neu unter "Beiträge an Dritte" und nicht mehr als Personalaufwand erfasst.
- Einzelne, bisher mit separatem Konto/separater Kontonummer geführte Positionen sind gemäss HRM2 neu unter der gleichen neuen Kontonummer zu erfassen.
Dies betrifft z.B. die Entschädigungen an die Stadt Dübendorf für die Rechnungsführung und an die RPK, welche neu im Konto 361200 "Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände" ausgewiesen sind.
Die bisher separaten Konti für "Telefon, Porto" und "Bankspesen" (Kontogruppe 3180) werden neu unter dem Konto 313010 "Telefon, Porto, Bankspesen" geführt. Um die Vergleichbarkeit mit der Rechnung 2017 und dem Voranschlag 2018 zu erleichtern, sind diese Positionen im Voranschlag 2019 nach bisherigem System auf zwei Zeilen erfasst (Fr. 3'300.00 bzw. Fr. 200.00). Künftig wird pro Kontonummer nur noch eine Position geführt.

Die wichtigen Projekte und Planungsvorhaben, Konto 313020 "Planungskredite/Projekte", werden - so wie auch bisher - wiederum in einem rollenden Finanzplan - Finanzplan 2020 - 2021 / Rahmenkredit Planungen und Projekte für Voranschlag 2019 - aufgelistet.

Die Geschäftsleitung muss den Voranschlag jeweils bereits im April des Vorjahres erstellen. Es ist deshalb schwierig, bei den verschiedenen Planungen und Projekten den tatsächlich im Budgetjahr anfallenden Aufwand abzuschätzen.

Innerhalb des Rahmenkredits kann es daher zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen kommen und es ist möglich, dass der Rahmenkredit mit neuen, unvorhergesehenen Projekten ergänzt wird.

Am 14. Februar 2018 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den gesamtrevidierten regionalen Richtplan Glattal festgesetzt.

In Zukunft ist vorgesehen, bei Bedarf regelmässig Teilrevision des regionalen Richtplans vorzunehmen.

Eine erste Teilrevision soll in der zweiten Jahreshälfte 2018 an die Hand genommen werden, welche

im Jahr 2019 der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Unter der Position „Regionaler Richtplan“ wird dafür im Voranschlag 2019, gleich wie im Vorjahr, ein Betrag von Fr. 60'000.00 eingesetzt.

Auch diverse andere im Rahmenkredit "Planungen und Projekte für Voranschlag 2019" budgetierte Beträge sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Dies betrifft die Positionen "Mitwirkung RZU-Projekte" (für Projekt Arbeitszonenmanagement unter Federführung der RZU), "Kantonaler Richtplan" (für Teilrevisionen), "Beurteilung Teilrevision PBG/Diverse Erlasse" (Vernehmlassungen zu neuen oder geänderten Gesetzen oder Verordnungen), "Gesamtverkehrsnetz (MIV, ÖV, LV) / GlattalbahnPLUS", "Glattalautobahn inkl. flankierende Massnahmen / Autobahnen im städtischen Umfeld" ("Stadtautobahn" / Lärmschutz) und für die "Arbeitsgruppe RZO/ZPG".

Nach Abschluss der SIL-Koordinationsgespräche für den Flugplatz Dübendorf wird erwartet, dass die ZPG nicht mehr derart intensiv in den weiteren Planungsprozess einbezogen sein wird.

Entsprechend werden unter der Position "Flugplatz Dübendorf (Innovationspark)/Koordination glow" lediglich Fr. 1'000.00 eingestellt (gegenüber Fr. 10'000.00 im Vorjahr).

Unter der Position "Agglomerationsprogramme (Mitwirkung Umsetzung, Fil Bleu und Fil Vert) werden Fr. 15'000.00 budgetiert (gegenüber Fr. 5'000.00 im Vorjahr).

Es ist vorgesehen, ein Konzept für die Umsetzung des Fil Vert zu entwickeln (Analyse, Priorisierung, Ausbaustandards formulieren).

Der Budgetbetrag für das "Gebietsmanagement Raum Uster-Volketswil" wird gegenüber dem Vorjahr um Fr. 10'000.00 auf Fr. 15'000.00 erhöht.

Noch im Laufe des Jahres 2018 ist vorgesehen, mit der Vertiefungsstudie 3 "Freiraum-/Naherholungs- und Langsamverkehrskonzept für den Raum Uster-Volketswil" zu beginnen. Die Vertiefungsstudie soll gemeinsam von den Regionen Oberland (RZO) und Glattal (ZPG), den Gemeinden Greifensee, Schwerzenbach, Uster und Volketswil sowie dem Kanton zu gleichen Teilen finanziert werden. Gemäss erster Kostenschätzung ist für die ZPG mit einem Kostenbeitrag von Fr. 15'000.00 zu rechnen.

Nach Abschluss des Gebietsmanagements Airport-Region im Jahr 2017 erfolgt die weitere Bearbeitung von Teilprojekten und die Umsetzung von Massnahmen unter der Bezeichnung "Airport City". Die ZPG ist bei einzelnen Massnahmen im Prozess beteiligt und mit dem Präsidenten im Lenkungsausschuss vertreten.

Im Jahr 2019 wird mit einem Aufwand von Fr. 5'000.00 gerechnet (gegenüber Fr. 15'000.00 im Vorjahr).

Bei der Bearbeitung der zahlreichen Massnahmen für die fünf Fokusräume der "Gebietsplanung Basersdorf-Dietlikon-Wangen-Brüttsellen" ist die ZPG nur bei der Erarbeitung eines Masterplans Erholung, Landwirtschaft, Natur, Landschaft und der Gesamtkoordination als Mitwirkende eingebunden sowie mit dem Präsidenten in der Projektsteuerung vertreten.

Im Voranschlag 2019 werden Fr. 5'000.00 eingesetzt (gegenüber Fr. 10'000.00 im Vorjahr).

Für die aufgrund des neuen Gemeindegesetzes erforderliche Totalrevision der Verbandsstatuten sind Fr. 15'000.00 eingesetzt.

Es ist vorgesehen, noch im Jahr 2018 einen Entwurf für die neuen Statuten zu erarbeiten und die Vorprüfung durch das kantonale Gemeindeamt sowie die Vernehmlassung in den 14 Verbandsgemeinden durchzuführen. Der Budgetbetrag für das Jahr 2019 wird für die finale Bearbeitung der Statuten, die Genehmigung durch die Delegiertenversammlung und insbesondere für die Organisation und Durchführung der erforderlichen Volksabstimmung in allen 14 Verbandsgemeinden benötigt (u.a. Erstellung und Druck der Abstimmungsweisung und -zettel für alle Stimmbürger).

Gesamthaft wird unter dem Konto 313020 „Planungskredite/Projekte“ mit einem Aufwand von Fr. 150'000.00 für das Jahr 2019 gerechnet (gegenüber Fr. 149'000.00 im Vorjahr).

Ansonsten sind gegenüber dem Voranschlag 2018 nur wenige Positionen verändert.

Der Betrag für die Sitzungsgelder für die Delegiertenversammlungen/Workshops und die Sitzungen der Geschäftsleitung wird um jeweils Fr. 1'000.00 auf Fr. 10'000.00 bzw. Fr. 7'500.00 reduziert (Konti 300000 und 300002).

Für Formulare und Drucksachen, Fotokopien, Vervielfältigungen, Dokumentationen (Konto 310201) werden Fr. 10'000.00 budgetiert (Fr. 2'000.00 weniger als 2018).

Der Betrag für die Sekretariatsführung wird um Fr. 5'000.00 gegenüber dem Vorjahr auf Fr. 75'000.00 reduziert (Konto 313000).

Der Budgetbetrag für die Revisionskosten und die Gebühren des Bezirksrats werden gegenüber 2018 um Fr. 1'000.00 auf Fr. 4'000.00 erhöht (Konto 313011).

Der Allgemeine Planungskredit/Fachberatung (Konto 313200) - umfassend den Aufwand der Fachberater für die Vorbereitung und die Teilnahme an den Delegiertenversammlungen, Workshops und an den Sitzungen der Geschäftsleitung, die Ausarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen und Anhörungen sowie allen weiteren Aufwand der Fachberater, welcher nicht einer Position im Rahmenkredit für Planungen und Projekte zugeordnet werden kann - wird, nachdem bereits in den Jahren 2014 bis 2017 der Betrag von Fr. 70'000.00 jeweils überschritten wurde, im Voranschlag 2019 um Fr. 10'000.00 auf Fr. 80'000.00 erhöht.

Bereits jetzt zeigt sich, dass die Beurteilung von kommunalen Planungsvorlagen wie Gestaltungsplänen bezüglich der Einhaltung der Vorgaben des neuen regionalen Richtplanes komplexer und dadurch aufwändiger wird. Zudem wird erwartet, dass gestützt auf den neuen regionalen Richtplan einige Gemeinden die Revision der kommunalen Nutzungsplanung angehen werden und die ZPG vermehrt zu revidierten Bau- und Zonenordnungen Stellung nehmen müssen.

Ende 2017 wohnten im ZPG-Gebiet 171'544 Personen (plus 1'778 gegenüber 2016). Im Jahr 2018 wird mit einer erneuten Zunahme der Bevölkerung um ca. 2'500 auf 174'000 Einwohner gerechnet. Der budgetierte Beitrag der ZPG an den Dachverband RZU im Jahr 2019 beträgt deshalb Fr. 229'680.00 (Fr. 1.32 pro Einwohner).

Alle übrigen Budgetpositionen sind identisch mit dem Voranschlag 2018.

Das per Ende 2017 gegenüber der ZPG vorhandene Kontokorrent-Guthaben der Verbandsgemeinden von Fr. 110'612.70 wird mit den für das Jahr 2019 zu leistenden Kostenanteilen verrechnet.

Delegiertenversammlung
11. Juli 2018

Beschluss

Die Delegiertenversammlung

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsleitung vom 12. April 2018 und in Anwendung von Art. 28 lit. i) der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Der Voranschlag 2019 der Zürcher Planungsgruppe Glattal mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 633'480.00 zu Lasten der Verbandsgemeinden wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Delegierte
 - Verbandsgemeinden
 - Geschäftsleitung
 - RPK ZPG
 - Amt für Raumentwicklung (ARE)
 - Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
 - Fachberater ZPG
 - Rechnungsführung
 - Sekretär

Zürcher Planungsgruppe Glattal



Der Präsident:
Benno Hüppi



Der Sekretär:
Adrian Schori

Dübendorf, 11. Juli 2018